

Liestal, 9. November 2021 / BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2021/197
Motion	von Irene Wolf
Titel:	E-Busse bis 2030
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass für die Reduktion des CO₂-Ausstosses ambitionierte Umstellungsziele notwendig sind. Dies betrifft auch den öffentlichen Busverkehr.

In seiner Umstellungsstrategie zur Ablösung des Dieselantriebs durch alternative, CO₂-neutrale Antriebe hat der Kanton – unter Berücksichtigung der Energiestrategie des Bundes und der technologischen Entwicklung – folgende Umstellungsziele definiert:

- bis 2030: Umstellung von mindestens 50 % aller jährlichen Fahrzeugkilometer
- bis 2040: Umstellung von 100 % aller jährlichen Fahrzeugkilometer bzw. ab spätestens 2030 nur noch Beschaffung alternativer Antriebe

Diese Umstellungsziele sind mit den Transportunternehmen abgestimmt und die entsprechenden Finanzierungsmittel für den Zeitraum 2022–2025 im 9. Generellen Leistungsauftrag enthalten. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Umstellungsziele erreicht werden. Um die (sehr dynamische) technologische und kostenseitige Entwicklung, die Erfahrungen aus der Umsetzung und dem Betrieb sowie allfällige Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können, ist vorgesehen, die Umstellungsstrategie periodisch zu aktualisieren, voraussichtlich jeweils vor dem nächsten Generellen Leistungsauftrag (siehe auch [Bericht zum Postulat 2018/839](#)).

Eine Anpassung der Umstellungsziele dahingehend, dass bis 2030 100 % statt mindestens 50 % aller jährlichen Fahrzeugkilometer umzustellen sind, hätte gemäss einer ersten groben Schätzung summarische Mehrkosten von ca. 6–9 Mio. Franken zur Folge. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Dieselbusse des öffentlichen Verkehrs über einen Zeitraum von durchschnittlich 12 Jahren im Einsatz stehen und abgeschrieben werden. Um bis 2030 alle Dieselbusse durch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben abzulösen, wären deshalb voraussichtlich Neubeschaffungen ausserhalb der regulären Ersatzbeschaffungen mit entsprechenden Sonderabschreibungen bei der bestehenden Fahrzeugflotte notwendig. Zudem spielt die Kostenentwicklung der alternativen Antriebe eine Rolle.

Ebenfalls wären einige technische Fragen zu klären. So weisen die Busse auf ländlichen Linien höhere tägliche Kilometerleistungen als diejenigen auf städtischen Linien auf. Auch erbringen insbesondere die Busse von PostAuto zahlreiche Leistungen ausserhalb des regulären Linienbetriebs (z. B. Bahnersatz), was den Einsatz von gewissen Technologien (z. B. Gelegenheitsladung an den Endhalttestellen) erschwert.

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen,

- welche Kostenfolgen eine Umstellung von 100 % statt mindestens 50 % aller jährlichen Fahrzeugkilometer bis 2030 hat.
- welche weiteren Auswirkungen eine Anpassung des Umstellungsziels hat. Gegebenenfalls müssen dazu verschiedene Szenarien in Abhängigkeit der technologischen Entwicklung und Möglichkeiten untersucht werden.